

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 25 (1933)
Heft: 8

Artikel: Die Auslandswerke der schweizerischen Industrie
Autor: Giovanoli, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wirtschaft. Aber eine ganz andere Frage ist, ob in der Verfassung bloss eine allgemeine Freiheit zur Gesetzgebung eröffnet werden oder ob in ihr bereits auch reaktionäre Fingerzeige für diese Gesetzgebung verankert werden sollen. Unsere Zeit ist jetzt eben reaktionär gestimmt. Und deshalb muss gefordert werden, dass der neue Artikel so weit wie möglich Blankettbestimmung wird, damit auch fortschrittlicher Inhalt mit gleicher Leichtigkeit in die künftige Gesetzgebung gegossen werden kann. Für Fortschritt und Reaktion müssen hier also zum mindesten gleiche Anfangsschancen gesichert werden. Das Vernünftigste wäre daher, dass alle Stellen, die bereits eine derartige vorwegnehmende Konkretisierung bedeuten, gestrichen würden. Das gilt vor allem für die «Erhaltung kleiner und mittlerer Betriebe». — Die Arbeiterschaft müsste hier nicht nur die Streichung fordern, sondern in Konsequenz hiervon auch zur Streichung des auf «Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung» bezüglichen Passus bereit sein. Denn auch dann, wenn man den dringenden Schutz des Mittelstandes bejaht, darf ein unrationeller Betrieb nicht durch Verfassungsbestimmung verewigt werden. Vor allem aber ist die Uebertragung von «Kompetenzen» an die Berufsorganisationen aus der Verfassung auszuscheiden. Denn sie ist von den ersten Urhebern als ein erster Schritt zur Ausschaltung der selbstbestimmenden Gewerkschaften und zur «Gleichschaltung» gemeint; ja sie wird bei weiterschreitender Reaktion auch die freien Konsumvereine bedrohen.

Bleibt dagegen die Bestimmung bestehen, dann muss umgekehrt ihre genauere Präzisierung im Sinne eines Schutzes der Selbstbestimmung der Verbände und des freien Vereins- und Korporationsrechts gefordert werden. Nur unter dieser Voraussetzung, die der in der Verfassung verbrieften Rechtsgleichheit entspricht, kann eine wohlberatene Arbeiterschaft heute die Tendenz auf Allgemeinverbindlicherklärung von Beschlüssen und Verträgen der Berufsorganisationen unterstützen. In diesem Sinne aber muss und soll sie es tun.

Die Auslandswerke der schweizerischen Industrie.

Von Fritz Giovanoli.

Die Auswanderung der schweizerischen Industrie hat sich unter dem Druck der kapitalistischen Zoll- und Handelspolitik in den letzten Jahren ausserordentlich verschärft. Sie erfolgt in der Regel durch Gründung neuer oder durch Ankauf bestehender Fabriken und Werke. In manchen

Fällen wird zur Sicherung des Absatzes eine Beteiligung an ausländischen Unternehmungen der gleichen Branche vorgenommen. Daneben hat die Interessierung durch das System der **L i z e n z - v e r t r ä g e**, als besonderer Form moderner Industrieauswanderung, eine sehr grosse Bedeutung angenommen. Durch den Lizenzvertrag erhält die ausländische Gesellschaft das Recht, Patente und Verfahren der schweizerischen Produktionsfirma zu verwerten, und als Gegenleistung hat sie vertraglich festgelegte Lizenzbeträge zu zahlen. Diese Lizenzverträge sind namentlich in der Elektrobranche und in der Maschinenindustrie häufig. Bei vielen Fabriken sind diese Lizenzeinnahmen zu einem gewichtigen Einnahmeposten geworden. Die Folge ist natürlich auch bei diesem System, dass die Produktion für den Export eingeschränkt und für das fragliche Lizenzgebiet überhaupt aufgehoben wird.

Die schweizerische Wirtschaft weist zahlreiche Unternehmungen auf, die mit ihren ausländischen Tochter- und Filialgesellschaften und übrigen Beteiligungen den Charakter grosser **K o n z e r n e** besitzen, die in der ganzen Welt neben ihrer Verkaufsorganisation für die Belieferung bestimmter wichtiger Absatzgebiete noch ein System von Fabrikationsgesellschaften zur Verfügung haben.

Ein Teil dieser kapitalkräftigen Konzerne hat neben der schweizerischen Fabrikationsgesellschaft noch eine besondere **H o l d i n g g e s e l l s c h a f t**, die als **D a c h o r g a n i s a t i o n** sämtliche Tochtergesellschaften des In- und Auslandes in ihrem Portefeuille vereinigt und verwaltet sowie die Finanzierung des Konzerns besorgt. Beispiele hiefür sind der Sulzer- und Brown Boveri-Konzern, die Bally-Unternehmungen, oder der Maggi-Konzern. Andere wiederum haben diese Trennung nicht oder, genauer gesagt, noch nicht durchgeführt, so dass die schweizerische Fabrikationsgesellschaft gleichzeitig auch Muttergesellschaft für die ausländischen Tochterunternehmungen ist und deren Beteiligungen besitzt. Das trifft zum Beispiel für die Nestléunternehmungen und die ganze Basler chemische Industrie zu.

Die Industrieauswanderung wurde im Profitinteresse des in Konzernen und Trusts organisierten **M o n o p o l k a p i t a l i s m u s** vollzogen, der heute vollständig unter der Herrschaft des Bank- und Finanzkapitals steht. Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die **P r o d u k t i o n s p o l i t i k** dieser Gebilde verstanden werden. Es gehört zu jenen Zwangsläufigkeiten der kapitalistischen Wirtschaftspolitik, dass sich durch das Mittel der Prohibitivzölle und Grenzsperrn das Kapital seinen Markt selbst einengt oder gar zertrümmert. Durch die Bildung solcher Weltkonzerne, durch die die Produktion mühelos von einem Land ins andere verlegt werden kann, sucht es sich dann wenigstens **s e i n e** Dividendeninteressen zu sichern. Dem Kapital ist es eben an sich völlig gleichgültig, aus welchen Märkten der Profit stammt. Erfordern es seine Interessen, dass ein Teil der Fabrikation ins Ausland ver-

legt wird (wie bereits erwähnt oft als selbstverschuldete Folge der eigenen verhängnisvollen Handelspolitik), dann wandern eben an einem schönen Morgen Maschinen über die Grenze.

Die nachfolgende Liste gibt ein Bild für den gegenwärtigen Stand der schweizerischen Industrieauswanderung. Sie ist selbstverständlich nicht erschöpfend. In zahlreichen Fällen ist es nicht möglich, die Auslandswerke festzustellen, da jegliches Material hierzu fehlt. Wir beschränkten uns zudem auf jene Unternehmungen, die durch ihre Geschäftsberichte und sonstigen Publikationen die notwendige zuverlässige Dokumentation liefern. Ausdrücklich sei darauf hingewiesen, dass wir jene Auslandswerke, die im Interessenkreis von Finanzierungsgesellschaften liegen, die in der Schweiz ihren Sitz aufgeschlagen haben (oft besteht er lediglich aus einem Briefkasten und einem Bankkonto), nicht berücksichtigt haben. Ebenso wenig jene Fabriken des Auslands, die in schweizerischem Kapitalbesitz liegen, aber nicht als Tochtergesellschaft oder Filiale einheimischer Unternehmungen gelten können. Bekanntlich sind noch heute zahlreiche Fabriken, namentlich der Textilbranche, z. B. im badischen Wiesental und im Elsass in schweizerischem Besitz.

Unsere Aufstellung berücksichtigt somit nur die eigentliche Industrieauswanderung im engeren Sinn. Man wird die Frage erheben, wieviel Arbeiter diese Auslandswerke beschäftigen. In manchen Fällen sind Zahlen hierfür vorhanden, die zeigen, dass es sich mancherorts um ganz grosse Industriewerke handelt. Nicht wenige Unternehmungen besitzen in den schweizerischen Betrieben nur noch einen kleinen Bruchteil des Gesamtbestandes an Arbeitern des ganzen Konzerns. Ja, es gibt solche, für die man schätzen kann, dass bis zu neun Zehntel der Konzernbelegschaft in ausländischen Tochtergesellschaften arbeiten.

Um wenigstens zu einer Schätzung zu gelangen, haben wir für jene Werke, für die genaue Angaben fehlen, auf Grund der Kapitalinvestitionen in der ausländischen Tochtergesellschaft im Vergleich mit jenen der schweizerischen Fabrikationsunternehmungen (deren Beschäftigungszahlen uns bekannt waren) eine Berechnung der Zahl der Arbeiter vorgenommen. Durch sorgfältige Einschätzung kommt man für die Auslandswerke der schweizerischen Industrie (im oben angegebenen engeren Sinn) jedenfalls auf mindestens 200,000 bis 250,000 Arbeiter. Untersuchungen des landesstatistischen Amtes von Baden (Deutschland) zeigten, dass allein in diesem Gliedstaat 100 Fabriken als Filial- resp. Tochtergesellschaften schweizerischer Unternehmungen mit rund 25,000 Beschäftigten gezählt wurden (deutsche Betriebszählung 1925).

Die Durchsicht unserer, wir wiederholen durchaus unvollständigen Aufstellung zeigt einige überraschende Resultate. Wir weisen z. B. nur darauf hin, wie neben den zahlreichen und grossen

Auslandsbetrieben der Metall- und Maschinenindustrie sowie der chemischen oder der Schokoladeindustrie sich auch ein Industriezweig wie die Stumpfenfabrikation findet, der allein in Baden eine Reihe grösserer Betriebe führt, in denen über 1000 Arbeiter beschäftigt sind.

Zur Vermeidung von Missverständnissen sei bemerkt, dass in unserer Liste die Verkaufs- und Handelsgesellschaften nicht aufgenommen sind, so dass es sich überall um eigentliche Fabrikationsbetriebe handelt. In der Maschinenindustrie sind sie, nebenbei bemerkt, oft aus Montagewerkstätten hervorgegangen (Brown Boveri, Sulzer usw.). Die oben genannten Zahlen für die Beschäftigten verstehen sich natürlich für die Zeit vor der Krise.

*

Maschinenindustrie.

Brown, Boveri & Cie. A.-G., Baden.

1. Brown, Boveri & Cie. A.-G., Mannheim (einschl. der Betriebe für Kabel- und Isoliermaterial).
2. Compagnie Electro-Mécanique, Paris (mit Werken in Le Bourget und Le Havre).
3. Tecnomasio Italiano Brown, Boveri, Mailand (mit Werken in Mailand und Vado Ligure).
4. Aktieselskabet Norsk Elektrisk O. Brown, Boveri, Oslo.
5. Oesterreichische Brown, Boveri-Werke A.-G., Wien.
6. Polnische Brown, Boveri-Werke A.-G., Warschau (1931 wurde das polnische Werk in Zychlin an eine Warschauer Firma verkauft, die nun als Lizenznehmerin von Brown, Boveri in Baden zu betrachten ist. Die BBC-Maschinen stellt sie in Fabriken in Zychlin und Teschen her).
7. American Brown, Boveri Corporation, Camden (U. S. A.). Diese Fabrik wurde liquidiert und 1932 ein Lizenzvertrag mit der Firma Allis Chalmers Manufacturing Company in Milwaukee eingegangen.
8. Ungarische Brown, Boveri-Werke (Fabrik in Ujpest).
9. Tschechoslowakische Brown-Boveri-Werke.
10. Yugoslawische Elektrizitäts-A.-G., Brown-Boveri.
11. Rumänische Elektrizitäts-A.-G., Brown, Boveri.
12. Stotz-Kontakt G. m. b. H., Mannheim.
13. Isolations-A. G., Mannheim.
14. Kraftanlagen A.-G., Heidelberg.
15. In England sind Lizenzen und Patente Ende 1932 an die Firma Richardson, Westgarth & Co. in Haslepool verkauft worden. In Haslepool wurde 1933 für die BBC-Produktion eine neue Fabrik gegründet.

Die schweizerische Fabrikationsgesellschaft Brown, Boveri & Cie. in Baden hat ein Aktienkapital von 47 Millionen Franken und beschäftigte 1929 7400 Personen. Daneben existiert als Beteiligungsgesellschaft die Holding Brown, Boveri A.-G. in Basel mit 12 Millionen Franken Aktienkapital. Ueber die Bedeutung der Auslandswerke kann man sich ein Bild machen, wenn man bedenkt, dass allein die Mannheimer Fabriken noch 1925 4400 Arbeiter beschäftigen. Nach Angaben der Geschäftsleitung soll der ganze Konzern 1925—1928 25,000 bis 30,000 Personen beschäftigt haben.

Sulzer-Unternehmungen A.-G., Winterthur.

1. Gebr. Sulzer A.-G., Ludwigshafen a. Rh. (1881 als erstes ausländisches Zweigunternehmen des Sulzer-Konzerns gegründet.)
2. Sulzer-Centralheizungen G. m. b. H., Mannheim.
3. Compagnie de Construction Mécanique, Procédés Sulzer, Paris (Aktienkapital 20 Millionen Franken).
4. S. A. Chauffage Central Sulzer, Paris.
5. Burch-Sulzer Bros.-Diesel Engin Co., St.-Louis (U. S. A.).
6. Gebrüder Sulzer, Buenos Aires.
7. Gebrüder Sulzer, Bukarest.
8. Gebrüder Sulzer, Kairo.
9. Gebrüder Sulzer, Kobe.
10. Gebrüder Sulzer, London.

Die Holdinggesellschaft der Sulzer-Unternehmungen arbeitet mit einem Aktienkapital von 40 Millionen Franken, die schweizerische Fabrikationsgesellschaft der Gebrüder Sulzer in Winterthur mit 20 Millionen Franken. Sie zählte 1929 6300 beschäftigte Personen.

Escher-Wyss & Cie. A.-G., Zürich

hat grosse Fabrikationsfilialen in Lindau, Ravensburg und Italien.

A.-G. Adolphe Saurer, Arbon.

1. S. A. Automobiles Industrielles Saurer, Suresnes (Seine).
2. Oesterreichische Saurer-Werke A.-G., Wien.
3. Ferner Lizenz-Verträge mit einer polnischen Gesellschaft sowie mit der Armsbrong-Saurer Commercial Vehicles Ltd. (England).

A.-G. der Eisen- und Stahlwerke vorm. G. Fischer, Schaffhausen.

1. Eisen- und Stahlwerke, Fittingfabrik in Singen (Baden).
2. Fittingfabrik Wagner & Engle in Mettenarm b. Düsseldorf.
3. Britania Iron and Steel Works Ltd., Bedford (England) — erst 1933 neugegründet.

Dieses Unternehmen weist ein Aktienkapital von 25 Millionen Franken auf. Beschäftigte Personen 1929 (ohne Rauschenbach) 3100. Das Werk in Singen zählte 1925 rund 2000 Personen.

Ed. Dubied A.-G., Couvet.

Diese Fabrik für Strickereimaschinen hat Auslandsbetriebe in Luttenberg (Vorarlberg) und Pontarlier (Frankreich). Aktienkapital 12,8 Millionen Franken.

Aluminium-Industrie A.-G., Neuhausen.

Der Aluminiumkonzern besitzt eigene Produktionswerke in Portomarghera und Bussi in Italien und in Badisch-Rheinfelden sowie Aluminiumwalzwerke in Singen (Baden), Villingen (Baden) und Teningen (Baden). Ob sich die Firma H. Bergius & Cie. in Goldschmieden in Schlesien noch im Besitz der Aluminium Neuhausen befindet, entzieht sich unserer Kenntnis.

Das Aktienkapital der Aluminiumindustrie in Neuhausen beträgt 66 Millionen Franken. Beschäftigte Personen in der Schweiz 1929 2700.

Aluminium-Walzwerk A.-G., Schaffhausen.

Diese zum Konzern der Aluminium-Industriegesellschaft Neuhausen gehörende Firma hat Auslandswerke in Singen und Teningen in Deutschland. Froges in Frankreich, Shanghai in China (seit 1932).

Chemische Industrie.

Gesellschaft für chemische Industrie, Basel.

Diese Unternehmung der Farben- und pharmazeutischen Industrie besitzt eigene Werke in

St-Fons bei Lyon,
Pabianic in Polen.

Gemeinsam mit zwei andern Fabriken der Basler chemischen Industrie (Sandoz und Geigy) bildet sie die sogenannte Interessengemeinschaft der Basler chemischen Industrie, die die folgenden Auslandswerke betreibt:

1. die Clayton Anilin Company bei Manchester;
2. die Cincinnati Chemical Works in Cincinnati (U.S.A.);
3. die Società Bergamasca per l'Industria Chimica in Seriate (Italien).

Aktienkapital der Gesellschaft für chemische Industrie (Ciba) 20 Millionen, von Sandoz 10 Millionen, der Geigy A.-G. 00 Millionen.

Es beschäftigten 1929 die Ciba, Sandoz und Geigy in Basel rund 5000 Personen. Die Sandoz A.-G. besitzt noch eine Tochtergesellschaft gleichen Namens in Nürnberg.

Chemische Fabriken J. R. Geigy A.-G., Basel.

besitzt eigene Auslandswerke in Grenzach (Baden) mit 400 Beschäftigten und Hünningen (Elsass). Sie sind ferner mitbeteiligt an der Interessengemeinschaft der Basler chemischen Industrie, die in Clayton (England), Cincinnati (U.S.A.) und Seriate (Italien) betreibt.

Werken sind 800 Personen beschäftigt.

Lonza A.-G., Chemische Fabriken und Elektrizitätsgesellschaft, Basel.

Elektrotechnische Fabrik Lonza in Weil mit 50 Beschäftigten.

Elektrochemische Fabrik Lonza in Waldshut mit 600 Beschäftigten.

Hoffmann-La Roche A.-G., Basel.

Diese Unternehmung der pharmazeutischen Branche besitzt ein Auslandswerk in Grenzach (Baden).

Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Dr. Wander A.-G., Bern.

Diese Werke besitzen im Ausland Fabriken in

1. Osthofen (Rheinhausen).
2. Kings Langley, Hertfordshire (England).
3. Budapest (Ungarn).
4. Chicago
5. Paris.
6. Mailand.

Nach der 1925 herausgekommenen Jubiläumsschrift beschäftigte die Dr. Wander A.-G. in acht Fabriken insgesamt 1200 Personen, wovon nur 300 auf die Berner Werke entfielen, während in den Auslandsfabriken 900 oder drei Viertel des ganzen Bestandes arbeiteten. 1929 zählte man in Bern 500 Personen.

Allg. Maggi-Gesellschaft, Kempttal.

1. Maggi G. m. b. H. in Singen und Berlin (Stammkapital 13 Millionen RM.).
2. Société Industrielle de Spécialités Alimentaires, Paris (Aktienkapital 20 Millionen Franken, davon 10 Millionen liberiert).
3. Julius Maggi Gesellschaft, Bregenz und Wien (Aktienkapital 5¼ Millionen Schilling).

Das Aktienkapital der Holdinggesellschaft Maggi in Kempttal beträgt 21 Millionen Franken, dasjenige der schweizerischen Fabrikationsgesellschaft in Kempttal 12 Millionen Franken. Letztere zählte 1929 950 Beschäftigte. Allein im Singener Werk arbeiteten 1925 1800 Personen.

Konservenfabrik Lenzburg

besitzt eine Auslands-Tochtergesellschaft «Konservenfabrik Helvetia» in Grossgerau, eine in Grassen (Baden), Lyon, Buda (Holland) und Alcantarilla (Spanien). Die Lenzburger Gesellschaft weist ein Aktienkapital von 10 Millionen Franken auf.

Ursina A.-G. (Berner Alpenmilchgesellschaft).

1. Allgäuer Alpenmilch A.-G., Biessenhofen (Bayern).
2. Compagnie Générale du Lait, Rumilly (Savoyen).

Die Holdinggesellschaft Ursina, die auch das Aktienkapital der Berner Alpenmilchgesellschaft verwaltet, hat ein Aktienkapital von 4 Millionen Franken.

Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co., Cham und Vevey.

1. Sociedad Nestlé A. E. P. A., Barcelona.
2. Sociedad Española de Chocolates S. A., Santa Maria de Carjon.
3. Société Nestlé, Paris (mit Werken in St-Ouen).
4. Compagnie des Chocolats Peter, Cailler, Kohler, Pontarlier.
5. Sarotti A.-G., Berlin.
6. Deutsche A.-G. für Nestléerzeugnisse mit Fabriken in Hegge und Kappeln.
7. Société Nestlé, Bruxelles, mit Fabrik in Hamoir (seit 1932).
8. Compagnie Belge des Chocolats Peter, Cailler, Kohler in Antwerpen.
9. Nestlé's Milk Products, Inc., New York.
10. Compañia Nacional de Alimentos, Habana (Kuba), mit Fabrik in Bayamo.
11. Nestlé (South Africa) Ltd., Durban (mit Schokoladefabriken in Pietermaritzburg).
12. Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Australasia, Ltd.
13. Società Generale delle Conserve Alimentari Cirio, Neapel und Fabriken in Intra und Abbiategrasso.
14. Nestlé Argentina S. A., Buenos Aires.
15. Hayes Cocoa Co., Ltd., London.
16. AIS De Norske Melkefabriker, Oslo.
17. Nestlé Nordisk Aktieselskab (seit 1933).
18. Hollandia Anglo-Dutch Milk und Food Co., Vlaardingen.

Dieser Konzern hat ein Aktienkapital von 142½ Millionen Franken, davon lauten 45 Millionen in englischer Pfundwährung auf Prioritätsaktien. 1929 in schweizerischen Betrieben 3000 Beschäftigte. Die Beteiligungen haben 1933 einen Buchwert von 131 Millionen Franken.

Schokoladefabrik Suchard A.-G., Neuchâtel.

Tochtergesellschaften in Lörrach (350 Personen), Bregenz (Oesterreich), Paris, San Sebastian (Spanien) sowie Affilierte-Fabriken in Varese (Italien), Bukarest, Saocuthern (Belgien), Cracovic (Polen) und Philadelphia (U. S. A.) .

Lindt & Sprüngli A.-G., Kilchberg

führt unter dem gleichen Namen eine Tochtergesellschaft in Berlin, an der neuerdings auch Tobler beteiligt ist.

Zigarrenfabrik Villiger Söhne

besitzt eine Auslandsfiliale in Tiengen (Baden), die 220 Personen beschäftigt.

Gebr. Vautier & Cie. A.-G., Grandson

hat allein in Baden drei Filialen (Lörrach, Riegel und Niederrhausen) zur Herstellung von «Schweizerstumpen» mit 210 Personen.

E. Veit & Cie. (Stumpenfabrikation), Basel

führt eine Filiale in Schopfheim mit 90 Beschäftigten.

Weber Söhne A.-G., Menzikon.

Zigarrenfabrik Schachen (Baden) mit 320 Beschäftigten.

Zigarrenfabrik Altdorf (Lahr/Baden) mit 100 Beschäftigten.

Stumpenfabrik Fivaz & Co., Payerne.

Stumpenfabrik Kenzingen (Baden) mit 100 Beschäftigten.

Bekleidungs- und Textilindustrie.

Bally Holding A.-G., Schönenwerd.

Fabrikationsgesellschaften im Ausland:

1. Etablissements Bally S. A., Lyon.
2. Bally Wiener Schuh-A.-G., Wien.
3. J. Edwards & Co., Philadelphia.
4. La Federal S. A., Buenos Aires.
5. S. A. Costumes Carioca, Rio de Janeiro.
6. Eine Fabrik in Südafrika.
7. Neuerdings Beteiligung an einer englischen Schuhfabrik in Norwich, die Ballyschuhe herstellen wird (800 Arbeiter).

Die Bally-Schuhfabriken in Schönenwerd haben ein Aktienkapital von 12 Millionen, die Bally-Holdinggesellschaft, die die oben genannten Beteiligungen und Tochterfilialen verwaltet, besitzt ein Aktienkapital von 40 Millionen (in den schweizerischen Betrieben sind 1929 6700 Personen beschäftigt gewesen).

Industriegesellschaft für Schappe in Basel

besitzt die folgenden Auslandswerke:

- Briançon (Hautes-Alpes, Frankreich), Kämmerei.
- Tenay et Argis (Ain, Frankreich), Kämmerei.
- Roubaix (Nord, Frankreich), Spinnereien und Zwirnereien.
- Tenay et Argis (Ain, Frankreich), Spinnereien und Zwirnereien.
- Soultzmatt (Haut-Rhin, Elsass), Spinnereien und Zwirnereien.
- Zell (Baden), Weberei.

Die Industriegesellschaft für Schappe besitzt in der Schweiz Betriebe in Basel, Arlesheim, Angenstein und Grellingen mit zusammen fast 2000 Beschäftigten. Das Aktienkapital beträgt 18 Millionen, der Reservefonds 9 Millionen Franken.

Seidenwebereien Robert Schwarzenbach & Cie., Thalwil

besitzt Auslandswerke in:

Wollmatingen (Baden) mit 450 Beschäftigten.

Weil-Friedlingen (Baden) mit 450 Beschäftigten.

Gessner & Cie. A.-G., Wädenswil und Zürich.

Diese Unternehmung der Seidenstoffbranche betrieb im Ausland die folgenden Werke in

Waldshut (Baden) mit 500 Beschäftigten, Rovereto (Italien), Lyon (Frankreich), Dunfermline (Schottland). Die Werke in Rovereto, Lyon und Dunfermline wurden 1923—1925 errichtet.

1. Waldshut (Baden) mit 380 Webstühlen, gegründet 1906 (mit 500 Beschäftigten).

2. Lyon (Frankreich) mit 124 Webstühlen, gegründet 1923.

3. Rovereto (Italien) mit 181 Webstühlen, gegründet 1923.

4. Dunfermline (Schottland) mit 224 Webstühlen, gegründet 1925.

In den Fabriken von Wädenswil stehen 572 Webstühle mit rund 1000 Beschäftigten, in den Auslandswerken arbeiteten 1929 im ganzen 1200 Arbeiter.

A.-G. für Woll- und Baumwollindustrie, Glarus.

Wollweberei in Laufenburg (Baden).

Rudolf Sarasin & Cie., Basel.

Seidenbandweberei in Lörrach mit 160 Personen.

Seiler A.-G., Basel.

Seidenbandweberei in Grenzach (250 Personen).

Gebr. Naef A.-G., Zürich.

Seidenweberei Kleinlaufenburg A.-G. in Laufenburg (Baden) mit 350 Personen.

Baumann, Streuli & Cie. A.-G., Zürich.

Seidenweberei Badisch-Rheinfelden mit 310 Personen.

Edwin Naef A.-G., Zürich.

Seidenwarenfabrik Säckingen (Baden) mit 500 Personen.

Stehli & Co., Zürich.

Stehli & Co., G.m.b.H., Erzingen bei Waldshut (Baden), mit 400 Personen.

A.-G. Florettspinnerei Ringwald, Basel.

Fabrikationsbetriebe in Lure (Haute-Saône) und Le Vigan (Gard). Das Aktienkapital dieser Schappespinnerei beträgt 6 Millionen Franken.

Zimmerlin, Forcart Cie., Basel.

Tochtergesellschaft für Schappespinnerei in Zell (Baden) mit 400 Beschäftigten.

Gesellschaft für Holzstoffbereitung, Basel.

Papierfabrik Alpbbruck mit 400 Beschäftigten.

Färbereien Schetty A.-G., Basel.

Färberei Schusterinsel, Weil, mit 700 Beschäftigten.

Färberei und Appretur Clavel-Lindenmeyer, Basel.

Färberei und Appretur Schusterinsel, Weil, mit 1200 Beschäftigten.

Stückfärberei A.-G., Zürich,

mit Betrieben in Zürich, Thalwil und Horgen mit zusammen 1600 Beschäftigten hat neuerdings einen Filialbetrieb in Warschau gegründet.

Stickerei- und Wäschefabrik Arbon A.-G.

Wäschefabrik Wollmatingen mit 220 Personen.

Internationale Verbandstoffabrik, Schaffhausen,

hat eine Auslandsfiliale in Montpellier (Frankreich).

Zementindustrie.

Portland Zement A.-G., Basel.

Dieser Zementtrust besitzt als Tochtergesellschaften im Ausland:

1. Fabbrica di Cimento Portland, Montandon in Merone bei Mailand.
2. Société de Ciment Portland, in Nantes bei Paris.
3. Société Egyptienne de Ciment Portland de Touran in Kairo.

Mit den Beteiligungen an der «Holderbank Financière» in Glarus und der «Likonia» in Basel verfügt der schweizerische Zementtrust auch über eine Reihe weiterer Auslandsfabrikationsgesellschaften.

Wirtschaft.

Die Konjunktur im zweiten Vierteljahr 1933.

Die letzten Monate standen stark unter dem Einfluss der Weltwirtschaftskonferenz und des amerikanischen Währungsexperimentes, der alles andere als günstig war. Die Politik hat wieder einmal schwere Schatten geworfen auf die Wirtschaft. Die amerikanische Regierung wird die Geister nicht mehr los, die sie gerufen hat; die Dollarabwertung muss weitergehen, da jedesmal, wenn sie aufhört, eine Spekulation auf Baisse einsetzt. Der Haussetaumel wird somit weiter getrieben, bis er sich früher oder später erschöpft, und dann wird die Spekulation zusammenbrechen. Vorher werden die Vereinigten Staaten nicht reif werden für eine Stabilisierung der Währung. An der Unmöglichkeit, sich über diese Frage zu verständigen, ist die Londoner Konferenz gescheitert. Das Auf und Ab der Hoffnungen gab der internationalen Spekulation willkommenen Auftrieb. Eine Zeitlang wurde mit aller Vehemenz auch gegen den Schweizerfranken spekuliert. Da die Schweizerische Nationalbank allen Anforderungen durch Goldabgaben bzw. Abgaben von Pariser Franken Rechnung tragen konnte, ohne dass sich die Golddeckung unserer Banknoten auch nur um ein Prozent verschlechterte, verlief die Bewegung nach einiger Zeit im Sande. Die erste grosse Schlacht um den Schweizerfranken ist gewonnen. Es wird vermutlich nicht die letzte sein. Doch die Notenbank ist gerüstet.

thoden vertrieben wurden. Der Bundesrat hat auf diese Petition geantwortet mit einer Promptheit, von der die Arbeiterorganisationen wünschen möchten, dass sie auch ihren Begehren gegenüber Anwendung finde. Die Antwort erklärte, dass der Arbeitgeber wie der Arbeiterdelegierte gemäss Artikel 389 des Vertrages von Versailles ernannt werde, und dass diese Delegierten ohne Instruktionen des Bundesrates individuell ihre Stimme abgeben können. Die Studenten hätten besser getan, sich zuerst über die Sachlage zu erkundigen und nachher zu handeln.

Schlussfolgerungen.

Die XVII. Tagung der Arbeitskonferenz hat bei der Arbeiterschaft einen etwas unangenehmen Eindruck hinterlassen. Das ist bedingt durch den Entscheid in der Frage der 40-Stundenwoche. Wenn die Welt unter derart furchtbarer Arbeitslosigkeit leidet, so darf man nicht die notwendigen Abwehrmassnahmen verschleppen und um ein Jahr hinauszögern, sondern man muss handeln. Es ist sehr bedauerlich, dass die Mehrheit der Delegierten das nicht verstanden hat oder nicht verstehen wollte. Die Entschliessung, die die Konferenz in bezug auf die Beschränkung der Ueberzeitarbeit gefasst hat, kann diesen unangenehmen Eindruck nicht verwischen; das um so weniger, als auch die spärlichen Hoffnungen, die auf die Londoner Konferenz gesetzt worden waren, verblichen sind.

Auslandswerke der schweiz. Industrie.

Zu diesem Artikel von Dr. Fritz Giovanoli, der im Augustheft erschienen ist (Seite 266 ff.), erhalten wir von der Sulzer-Unternehmungen A.-G., Winterthur, folgende Richtigstellung:

«Der Verfasser führt am Schlusse seines Artikels ein Verzeichnis der ausländischen Zweiggesellschaften auf, dem er folgende Bemerkung vorausschickt:

Zur Vermeidung von Missverständnissen sei bemerkt, dass in unserer Liste die Verkaufs- und Handelsgesellschaften nicht aufgenommen sind, so dass es sich überall um eigentliche Fabrikationsbetriebe handelt...

Unter den bei unserer Gesellschaft genannten ausländischen Gesellschaften sind eigentliche Fabrikations-Konzerngesellschaften lediglich Ludwigshafen a. Rh. und Paris. Die Busch-Sulzer Bros.-Diesel Engine Co. in St. Louis ist eine Fabrikationsgesellschaft, kann aber nicht als Konzerngesellschaft betrachtet werden, da unsere Beteiligung eine ganz minime ist und der technische Austauschvertrag seit 1926 nicht mehr besteht. Buenos-Aires, Bukarest, Cairo und Kobe sind reine Verkaufsgesellschaften. London war bis zur Einführung des englischen Schutzzolles reine Verkaufsgesellschaft und ist es auch

heute noch zum überwiegenden Teil. Es ist dagegen durch die neuen Verhältnisse gezwungen worden, gewisse, an die Bedingung inländischer Fabrikation geknüpfte Aufträge in England ausführen zu lassen.

Auch die beiden Heizungsgesellschaften können nicht als Fabrikationsgesellschaften bezeichnet werden, sondern betreiben lediglich die Installation von Heizungen und Lüftungen, für welche die Angliederung einer kleinen Montagewerkstätte genügt.»

Juristische Fragen der Verfassungsrevision betreffend die Handels- und Gewerbefreiheit.

Im Artikel von Dr. A. Gysin, der im August-Heft der « Gewerkschaftlichen Rundschau » unter diesem Titel erschien, ist beim Umbrechen der Seiten ein Versehen passiert, wodurch einige Zeilen vollständig aus dem Zusammenhang herausgerissen und an eine andere Stelle verstellt worden sind. Die Zeilen 11 bis 20 auf Seite 263 gehören unten auf Seite 264 hin.

Wir bitten die Leser, im August-Heft diese Umstellung zu notieren, damit der Artikel in seinem sinngemässen Zusammenhang gelesen werden kann. Wer Wert darauf legt, kann vom Sekretariat des Gewerkschaftsbundes einen Separatabdruck des ganzen Artikels mit der Korrektur gratis beziehen, solange der Vorrat reicht.

Wirtschaft.

Die Lage der Industrie.

Die Erhebung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit über die Lage der Industrie erstreckte sich im zweiten Quartal 1933 über 2214 Betriebe, in denen 190,000 Arbeiter beschäftigt sind. Nachdem die Arbeiterzahl lange Zeit zurückgegangen war, ist wieder einmal eine bescheidene Zunahme zu verzeichnen.

Um das summarische Ergebnis der letzten Erhebung vorwegzunehmen, so kann festgestellt werden, dass die Beurteilung der Geschäftslage durch die Unternehmer besser geworden ist. Der Beschäftigungskoeffizient stand für das zweite Quartal 1933 auf 82. Das ist allerdings noch nicht viel, da 50 schlecht bedeutet, 100 befriedigend und 150 gut. Es ist jedoch eine Steigerung um 7 Punkte eingetreten gegenüber dem ersten Vierteljahr 1933 und gegenüber dem zweiten Vierteljahr des letzten Jahres eine Zunahme um 9 Punkte. Der Kommentar des Bundesamtes erklärt die Besserung teils als saisonmässig (Baugewerbe), teils als Auswirkung der Einfuhrbeschränkungen. Anderseits wird aber eine Belebung festgestellt auch für Industriezweige, die nicht von Einfuhrbeschränkungen profitieren können. Die Zahl der in gleichen Betrieben beschäftigten Arbeiter ist seit einem Jahr stabil; die leichte internationale Konjunkturbesserung hat somit den Beschäftigungsgrad der schweizerischen Industrie im Durchschnitt noch nicht erhöht, doch ist die seit